



KINDERSACHEN FLOHMARKT

SA, 14. MÄRZ 2026
14:30 BIS 16:30 UHR
SCHWARZWALDHALLE BIEDERBACH

Anmeldung bis zum 7. März unter
foederverein-grundschule@biederbach.de

Standgebühr: 7 €
Kleiderständer 3 €
Bezahlung vor Ort

MIT KAFFEE UND KUCHEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, den 8. März 2026, haben wir in unserer Gemeinde und in ganz Baden-Württemberg eine wichtige Gelegenheit: Wir dürfen mit unserer Stimme mitentscheiden, wie unser Land in den nächsten Jahren gestaltet wird. Jede Stimme zählt – und jede Stimme ist ein Ausdruck unserer Demokratie.

Wählen zu gehen ist nicht nur ein Recht, sondern auch ein Zeichen der Verantwortung füreinander und für unsere Gemeinschaft. Mit Ihrer Stimmabgabe stärken Sie die Grundlage unserer freiheitlichen und vielfältigen Gesellschaft und geben ein wichtiges Signal für die Zukunft unseres Landes.

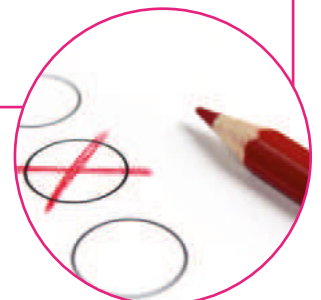
Nutzen Sie die Zeit vor der Wahl, um sich gründlich zu informieren: über die demokratischen Parteien, ihre Programme und die Menschen, die sie vertreten. So können Sie eine Entscheidung treffen, die Ihren Werten und Vorstellungen entspricht. Informationen zur Wahl und den Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie unter anderem auf der Website der Landeszentrale für politische Bildung (<https://www.landtagswahl-bw.de/>).

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch – gemeinsam tragen wir Verantwortung für unsere Heimat, für unsere Kinder und für ein starkes, solidarisches Miteinander.

Besonderer Dank gilt bereits heute den zahlreichen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern. Ohne Ihren persönlichen Einsatz am Wahlsonntag und bei der anschließenden Auszählung wäre die Wahl nicht möglich. Ebenso danke ich dem Team der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs für die sorgfältige Vorbereitung und Organisation.

Gehen Sie wählen – für ein starkes Biederbach und ein lebendiges Baden-Württemberg!

Ihr Rafael Mathis
Bürgermeister





GEMEINDE BIEDERBACH

Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Zentrale Tel.: 07682/9116-0
Fax: 07682/9116-16
gemeinde@biederbach.de
www.biederbach.de



Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Rathaus einen Termin per Telefon oder per E-Mail bei der jeweiligen Sachbearbeiterin, um längere Wartezeiten zu vermeiden und bei Vertretungen besser koordinieren zu können.

Ansprechpartner:

| | |
|--|---------------|
| Bürgermeister Rafael Mathis gemeinde@biederbach.de | 07682 9116 0 |
| Bürgerbüro Sabine Herr herr@biederbach.de | 07682 9116 17 |
| Hauptamt/Standesamt Nadine Weis weis@biederbach.de | 07682 9116 11 |
| Rechnungsamt Petra Schneider schneider@biederbach.de | 07682 9116 13 |
| Gemeindekasse Petra Thoma thoma@biederbach.de | 07682 9116 12 |
| Bauhofleiter Markus Allgaier bauhof@biederbach.de | 07682 9116 60 |
| Notdienst – Wasserversorgung | 07682 9116 60 |
| Notdienst für Strom – Netze BW: netze-bw.de/stoerungsmeldung | 0800 36294770 |

Müllabfuhr

| | |
|------------------------|--|
| Donnerstag, 05.03.2026 | Gelber Sack |
| Montag, 09.03.2026 | Blaue Tonne |
| Freitag, 13.03.2026 | Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach usw.) |

Öffnungszeiten

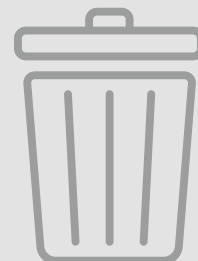
Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

Öffnungszeiten

Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr



REDAKTIONSSCHLUSS

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am **18.3.2026** ist am **Montag, 16.3.2026 um 8:00 Uhr.**

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anzeigenschluss ist am Montag um 14:00 Uhr.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Termine an Feiertagen oder in vergleichbaren Fällen ändern können. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Mitteilungen der Gemeinde.



Apotheken-Notdienst

Den tagesaktuellen Notdienst finden Sie unter:
<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Biederbach

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Teil:
Bürgermeister Rafael Mathis oder die/der von ihm Beauftragte.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Weitere Infos:
www.biederbach.de

Notfallnummern

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| Europaweite Notrufnummer | 112 |
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 116117 |
| Krankentransporte | 19222 |
| Gift-Notrufzentrale | 0761/19240 |
| Zahnärztlicher Notfalldienst | 01801 116 116 |
| DRK-Rettungsdienst/Krankentransport | 19 222 |



AMTLICHE WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Anlage 14 (zu § 31 Absatz 1 Satz 1 LWO)

Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.**
Der Wahlraum wird in der Schwarzwaldhalle, Dorf-Dobelstraße 1, 79215 Biederbach **eingerrichtet.**
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
 Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr im Bürgersaal, Rathaus Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
 Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
 Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
 Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).
 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Biederbach, den 17.02.2026

Bürgermeisteramt
Biederbach




Rafael Mathis
Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH

Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 – Bedarfsermittlung für Erstklässler

Liebe Eltern,

ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt in Baden-Württemberg ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule. Dieser Anspruch bezieht sich zunächst auf die Erstklässlerinnen und Erstklässler. In den darauffolgenden Jahren wird das Angebot schrittweise erweitert, bis der Rechtsanspruch für alle Grundschul Kinder gilt.

Der Anspruch umfasst eine Betreuung von bis zu 8 Stunden täglich von Montag bis Freitag sowie einen Großteil der Schulferien. Ausgenommen sind bis zu 20 Betreuungstage pro Jahr.

Um das Betreuungsangebot bedarfsgerecht planen zu können, führen wir zwei Umfragen durch und bitten alle Eltern der künftigen Erstklässler um ihre Teilnahme.

1. Umfrage: Betreuungsbedarf während der Schulzeit

Mit der ersten Umfrage möchten wir herausfinden, wie groß der Bedarf an Ganztagsbetreuung während der regulären Schulwochen ist.

Die Fragebögen werden in den nächsten Tagen in den Kindergärten an die Eltern der zukünftigen Erstklässler verteilt. Bitte geben Sie den ausgefüllten Bogen fristgerecht zurück.

2. Umfrage: Betreuungsbedarf in den Schulferien

Zusätzlich planen die Gemeinden **Biederbach, Elzach, Gutach im Breisgau, Simonswald und Winden im Elztal** eine gemeinsame Ferienbetreuung für Grundschul Kinder. Geplant ist derzeit:

Betreuungsort: Grundschule Zweitälerland,
Gutach im Breisgau

Kosten: ca. 30 € pro Betreuungstag
(inkl. Verpflegung)

Diese zweite Umfrage erfolgt online.

Zur Umfrage:

<https://eveeno.com/bedarfsplanung>



Der Link wird außerdem auf der Homepage der Gemeinde sowie in den jeweiligen Kindergärten veröffentlicht.

Die Online-Umfrage ist unverbindlich und dient ausschließlich der Planung des Ferienangebots.

Wichtiger Hinweis

Bitte nehmen Sie an **beiden Umfragen bis spätestens 31.03.2026** teil, sofern Ihr Kind im kommenden Schuljahr eingeschult wird, unabhängig davon, ob Sie eine Ganztagesbetreuung benötigen.

Ihre Rückmeldung ist eine wichtige Grundlage für die Organisation und die Ausgestaltung des zukünftigen Angebots.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung

Liebe Eltern,

es freut uns sehr, dass Sie unser Angebot der Geburtsbäume zahlreich in Anspruch genommen haben. Die Überreichung der (bis 31.01.2026) bestellten Geburtsbäume durch Bürgermeister Mathis zusammen mit dem Bauhof soll am

Freitag, 21. März 2026 zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr stattfinden.

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung.

Ihre Gemeindeverwaltung



Überreichung der
Geburtsbäume

Sammeluntersuchung der Eigenwasser- versorgungsanlagen im April 2026

Die von der Gemeindeverwaltung wieder organisierte Sammeluntersuchung für die Betreiber von **SchwarzwaldWASSER** (Außenbereich) findet dieses Jahr am **13. + 14. April 2026** in der 16. KW statt. Der genaue Termin wird Ihnen wieder nach Auftragsvergabe per Brief oder E-Mail direkt vom SchwarzwaldWasser Labor mitgeteilt. Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung muss jeder Eigenwasserversorger einem Labor **jedes Jahr erneut schriftlich einen Auftrag** zur Wasseruntersuchung erteilen. Wer also an der Sammel-Eigenwasseruntersuchung in der Gemeinde Biederbach wieder teilnehmen möchte, muss für das Jahr 2025 erneut einen Auftrag zur Beprobung direkt beim Labor oder bei der Gemeinde Biederbach schriftlich stellen.

Das Auftrags-Formular zur Beprobung kann bei der Gemeindeverwaltung abgeholt, per Mail an herr@biederbach.de angefordert sowie hier (PDF, 324 KB) (Auftrag zur Sammelwasseruntersuchung) ausgedruckt werden.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular bitte bei der Gemeindeverwaltung beim Bürgerbüro bis 30.03.2026 abgeben und wird dann gesammelt an das SchwarzwaldWasser Labor weitergeleitet.

Info's zur Sammeluntersuchung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro Frau Herr unter der Tel.-Nr. 07682/9116-17 oder schreiben Sie einfach eine Mail an herr@biederbach.de.

Die Preise für die Untersuchung für Eigenwasserversorger 2026 sind wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|------------|
| C-Anlage OHNE Abgabe an Dritte (jährlich) | 103,40 € |
| C-Anlage OHNE Abgabe an Dritte (alle 5 Jahre) | 297,40 € |
| B-Anlage MIT Abgabe an Dritte (jährlich; Vermietung u.a.) | 122,40 € |
| B-Anlage MIT Abgabe an Dritte (Vermietung u.a.) alle 3 Jahre | 1.125,40 € |
| Zuzüglich Mehrwertsteuer | |

Die angegebenen Preise sind Komplettpreise und gelten je Untersuchung pro Objekt und beinhalten Anfahrt, Probeentnahme zzgl. Mehrwertsteuer (19 %) und gelten nur für die Sammeluntersuchung. Für die Übermittlungskosten des Ergebnisses direkt an das Gesundheitsamt wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 15,00 € sowie ein Energiekostenzuschlag in Höhe von 3,9 % auf den Gesamt-Nettobetrag erhoben. Das Prüfergebnis wird Ihnen zusammen mit der Rechnung direkt vom Labor zugesandt.

Ihre Gemeindeverwaltung



Energieberatung für Gebäude-/Heizungsmodernisierung am 10.03.2026

Auch 2026 bietet die Gemeinde Biederbach in Kooperation mit dem Team Energie Zukunft, Klimaschutzagentur des Landkreises Emmendingen, Gebäude-Energieberatungen an. Diese sind kostenlos und richten sich an alle Hausbesitzenden, die einen Heizungstausch bzw. eine energetische Modernisierung ihres Gebäudes planen.

Das Ziel des kostenlosen Serviceangebotes ist es, die Hausbesitzenden während einer einstündigen Einstiegsberatung über gesetzliche Anforderungen, Unterstützungsangebote und Fördermittelprogramme zu informieren. Ein Beratungsschwerpunkt ist das Thema **Heizungsmodernisierung**, da **Kürzungen bei dem jetzt bestehenden großzügigen Heizungsförderprogramm** im Bereich des Möglichen liegen. **Wer also eine zeitnahe Heizungsmodernisierung in den nächsten 2-3 Jahren plant, bitte jetzt einen Beratungstermin buchen.** Beim Abschluss der Einstiegsberatung kennen die Beratungsempfänger/innen die nächsten Schritte und mögliche Ansprechpartner. Der nächste Beratungsnachmittag mit **Einzelberatungen** ist am **Dienstag, den 10. März 2026** und findet im **Rathaus, Bürgersaal** statt. Die **Terminbuchung** erfolgt über die Webseite <https://eveeno.com/tez-lk-em> (oder ggf. telefonisch unter 07641-451-1131).

Comedy mit Marianne Schätzle in der Frischnau

Am **Freitag, den 20. März 2026** Beginn: **19.30 Uhr** im **Landgasthof Adler-Pelzmühle** Einlass ab 17:00 Uhr **COMEDY AUS'M LÄNDLE** mit **Marianne Schätzle** (mit Original Merkel Double) „**ES ISCH WIE'S ISCH**“ Karten im Vorverkauf 18,00 € Abendkasse 22,00 € Tel.: 07682-255 info@adler-pelzmuehle.de www.adler-pelzmuehle.de

„PS“ Comedy am **Freitag, den 06. November 2026** mit **Hillu's Herztropfa** „D'r normale Wahnsinn“ ist ausverkauft. Auf Ihren Besuch freut sich das Pelzmühleteam



DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT

Herzlichen Glückwunsch

Allen Altersjubilaren, die im Monat Februar/März 2026 Ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

Altersjubilare ab dem 70., 75. usw. Geburtstage sowie Ehejubiläen ab dem 50., 60. usw. werden im Mitteilungsblatt nur veröffentlicht, wenn uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Gerne können Sie sich an das Bürgerbüro unter Tel. 07682 9116-17 oder Zentrale: 07682 9116 0 oder per E-Mail an herr@biederbach.de oder gemeinde@biederbach.de wenden.

Besuche bei Alters- und Ehejubiläen

Gerne möchte unser Bürgermeister unsere Jubilare besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn **kein Besuch** erwünscht ist, unter **Tel. 07682 9116-0** oder per E-Mail: gemeinde@biederbach.de.

Zum Geburtstag

am **08.03.2026**
Bernhard Ruf, Kirchhöf 4 a
zum **80. Geburtstag**

am **15.03.2026**
Josef Volk, Winterberg 2
zum **100. Geburtstag**



GEMEINDEVERWALTUNGS- VERBAND ELZACH



Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 15. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Elzach für den Teilbereich „Heizzentrale Prechtal“ im Ortsteil „Prechtal“ der Stadt Elzach

Das Landratsamt Emmendingen hat die vom Gemeindeverwaltungsverband Elzach am 12.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene 15. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 29.01.2026 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich befindet sich im Südwesten des Ortsteils Prechtal, östlich der Bundesstraße B294. Südlich und östlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Im Norden schließt sich die Bebauung des Ortsteils Prechtal an. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern:

- Elzach, Hauptstraße 69
- Biederbach, Dorfstraße 18
- Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Elzach, den 04.03.2026 bzw. 05.03.2026

Roland Tibi
Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbands Elzach

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit „**Wirksamkeit der 15. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Elzach für den Teilbereich „Heizzentrale Prechtal“ im Ortsteil „Prechtal“ der Stadt Elzach**“ erfolgt im Elztäler Wochenbericht, zusätzlich in den Mitteilungsblättern der Stadt Elzach sowie der Gemeinden Biederbach und Winden im Elztal, sowie auf der Homepage der Stadt Elzach unter www.elzach.de unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen – Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Elzach, am 04.03.2026 bzw. 05.03.2026.

VEREINSMITTEILUNGEN



FISCHERZUNFT BIEDERBACH E. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung der Fischerzunft Biederbach e.V. laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich am 21.03.2026 um 20:00 Uhr in die Fischerhütte Biederbach ein.

Die vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Kassenbericht des Kassierers
4. Entlastung des Kassierers durch die Kassenprüfer
5. Bestellung der neuen Kassenprüfer
6. Bericht des Schriftführers
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Wahl des Versammlungsleiters
9. Neuwahlen der Gesamtvorstandschafft
10. Ehrungen
11. Sonstiges, Wünsche und Anträge
12. Schlussworte
(Änderung vorbehalten)

Anträge zur Mitgliederversammlung sind schriftlich beim 1. Vorstand Marc Sigwalt einzureichen.

Wir hoffen Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Marc Sigwalt
1.Vorstand Fischerzunft Biederbach

Fischerzunft Biederbach lädt ein! Vereinsausflug 2026 – Füssen & Berwang (Tirol) 29. - 30. August 2026

Die Fischerzunft Biederbach organisiert wieder einen unvergesslichen 2-Tages-Ausflug – Mitglieder sowie Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Programm-Highlights:

- Fahrt im komfortablen 5-Sterne-Reisebus



- Frühstück im Fidelisbäck
- 1,5-stündige Stadtführung in Füssen („Redewendungen“)
- Übernachtung im 4-Sterne-Hotel Thaneller mit Schwimmbad & Sauna
- 4-Gang-Abendmenü oder Buffet
- Musikabend mit dem Berwanger Lederhosen-Duo
- Stadl-Bräu-Express (Wahlleistung 11 € p. P., zahlbar vor Ort, mind. 15 Personen)
- Brauereibesichtigung inkl. 3 Bierproben
- Gemeinsamer geselliger Abschluss

Reisepreis:

286 € pro Person
Einzelzimmerzuschlag: 31 €

Abfahrt:

06:00 Uhr – Biederbach Dorf
06:10 Uhr – Elzach Bahnhof

Anmeldung & Infos:

B. Gehring
Tel.: 07685 859
Sichern Sie sich rechtzeitig Ihren Platz – die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

KLEINKALIBER SPORTSCHÜTZEN- VEREIN BIEDERBACH E. V.



Der Kleinkaliber-Sportschützenverein Biederbach 1934 e.V. lädt alle Aktive, Ehrenmitglieder, passive Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zu seiner diesjährigen Generalversammlung ein. Sie findet am **Samstag, den 07. März 2026** um 20:00 Uhr im Schützenhaus statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht 1. Vorsitzender
4. Geschäftsbericht
5. Kassenbericht mit Stellungnahme der Kassenprüfer und Wahl von zwei Kassenprüfern
6. Bericht des Sport- und Jugendwarts
7. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Zur Generalversammlung laden wir Sie hiermit recht herzlich ein. Über Ihren zahlreichen Besuch würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Schützengrüßen
Kleinkaliber-Sportschützenverein Biederbach 1934 e.V.

Der Schützenverein Biederbach führt am **Samstag, 28. März 2026** seine alljährliche Altmetallsammlung durch. Haben Sie Altmetall zu Hause und wollen es loswerden? Dann legen Sie es bitte sichtbar am Straßenrand ab. Bei schweren Teilen sind wir gerne behilflich, diese aus dem Haus zu tragen. Besonders sperrige Güter (z.B. ausrangierte landwirtschaftliche Maschinen etc.) können auch im Vorfeld abgeholt werden. Nehmen Sie diesbezüglich gerne mit Herrn Martin Ruf (Telefonnummer: 07682-1648), Kontakt auf. Der Schützenverein bedankt sich schon im Voraus für Ihre Altmetallspende.

Mit freundlichen Grüßen
Kleinkaliber-Sportschützenverein Biederbach 1934 e.V.

FÖRDERVEREIN KLEINKALIBER SPORTSCHÜTZENVEREIN BIEDERBACH E. V.

Einladung zur Generalversammlung

Der Förderkreis des Kleinkaliber-Sportschützenvereins Biederbach e.V. lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Förderkreises zur Generalversammlung am Freitag, den 27.03.2025 um 19.30 Uhr ins Gasthaus Sonnhalde ein.

Tagesordnung :

01. Begrüßung
02. Totenehrung
03. Bericht des 1. Vorsitzenden
04. Geschäftsbericht
05. Kassenbericht mit Stellungnahme der Kassenprüfer und Wahl von zwei Kassenprüfern
06. Entlastung des Gesamtvorstandes
07. Neuwahlen
08. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns über Euer kommen
Josef Mack 1. Vorsitzender

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Taizé, ein kleiner Ort im französischen Burgund, ist ein Symbol für gelebte Spiritualität und Ökumene. Sehr vielen Menschen bekannt sind die meditativen gesungenen Gebete. Diese sind meist vierstimmig oder kanonisch und werden mehrfach mantrartig wiederholt.

Wir sind ein gemischter Chor mit derzeit ca. 20 aktiven Sänger*innen.

Bei unseren Proben – in der warmen Jahreszeit auch immer wieder unter freiem Himmel - erarbeiten wir die wunderschönen vierstimmigen Sätze.

Immer aber bleibt auch Raum für „einfach so Singen“ der bereits bekannten Lieder und damit für Stille und Kontemplation. In regelmäßigen Abständen wirken wir in Gottesdiensten der Seelsorgeeinheit mit, im November jeden Jahres gestalten wir die „Nacht der Lichter“ in der evangelischen Kirche Elzach. Und bei unseren gemeinsamen Ausflügen, Festen und Geburtstagsfeiern kommt auch der gesellige Aspekt nicht zu kurz.

Neue Sänger*innen - sehr gerne auch junge Menschen - sind jederzeit herzlich willkommen! Die einzige erwünschte Voraussetzung ist Freude am Singen.

Proben: 14tägig montags um 19.30 im Pfarrzentrum St. Nikolaus (Cäcilienraum), Kirchplatz 6, 79215 Elzach

Anmeldung bei Wiebke Reichardt, w.reichardt@web.de oder 07681/4939799

Taizégebet

Der Taizéchor Oberes Elztal lädt ein zum Taizégebet. Wir singen, beten und schweigen miteinander, in Verbundenheit untereinander und mit Gott.

Am 30.03.2026, 19.30 Uhr in der Friedhofskapelle auf dem Friedhof in Elzach.

Seien Sie herzlich willkommen!

Der Redaktionsschluss für das nächste Pfarrblatt ist der 27. März 2026!

Wir bitten um Beachtung.
Ihr Kath. Pfarrbüro Elzach



KAPELLE ST. MARTIN BIEDERBACH-DORF



Mittwoch, 04. März 2026,
18:30 Uhr - Eucharistiefeier

Dienstag, 10. März 2026
18:30 Uhr - Bußfeier vor Ostern

Herzliche Einladung

Vorschau
Mittwoch, 01. April 2026,
18:30 Uhr - Gottesdienst



Mutter Gottes Maria
Foto: Robert Klausmann

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

Samstag, 7. März
18:00 Uhr Vorabendmesse

Samstag, 14. März
18:00 Uhr Vorabendmesse

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

Donnerstag, 5. März
17:55 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 8. März
10:30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 12. März
17:55 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 15. März
10:30 Uhr Wort Gottes Feier

EVANGELISCHES PFARRAMT

Sonntag, 8. März
9:00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche in Elzach mit
Pfarrer Keno Heyenga

Sonntag, 15. März
9:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Ober-
prechtal mit Prädikantin Monika Rudolph

Sonntag, 22. März
17:00 Uhr Gottesdienst zur Einführung der neuen Pfarrerin
Anja Hanser in der Johanneskirche in Elzach mit
Dekan Rüdiger Schulze und Posaunenchor

Einladung zum Weltgebetstag

Am Freitag, 6. März, findet der diesjährige Weltgebetstag unter dem Motto „Nigeria – Kommt! Bringt Eure Last.“ statt. Die ökumenischen Gottesdienste finden um 15 Uhr und um 19 Uhr im Katholischen Pfarrzentrum Elzach statt.

Herzliche Einladung!

Krabbelgruppe

für alle Eltern und Großeltern mit Kindern von 0-3 Jahren
ab März 2026 immer donnerstags um 15.30 Uhr im

Evang. Gemeindesaal, Zollstockstraße 6. Gemeinsames Spielen, Singen und Plaudern über den Alltag mit Baby/Kleinkind. Ansprechpartner sind: Verena Spinuzza und Christin Ruhland - Kontakt: krabbelgruppe.elzach@web.de
Herzliche Einladung!

NATURPARK SÜDSCHWARZWALD



Spinnst du oder willst du es lernen?

Zweitägiger Spinnkurs im Haus der Natur am Feldberg

Am 14. und 15. März 2026 findet im Haus der Natur am Feldberg ein zweitägiger Spinnkurs für Interessierte ab etwa 16 Jahren statt. Unter fachkundiger Anleitung von Janina Abt vom Bauernhausmuseum Schneiderhof in Steinen lernen die Teilnehmenden, wie aus Rohwolle ein feiner, gleichmäßiger Faden entsteht. Ergänzend gibt es spannende Einblicke in Wollkunde, Schafzucht im Südschwarzwald und die Bedeutung der Weideterhaltung für die Landschaftspflege.

Der Kurs findet am Samstag von 10–16 Uhr und am Sonntag von 10–14 Uhr statt und kostet 150 Euro zzgl. 50 Euro Materialkosten.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung unter 07676 9336-10 oder info@naturpark-suedschwarzwald.de erforderlich.

Bitte nutzen Sie das Parkhaus Feldberg. Kursteilnehmende erhalten ein vergünstigtes Ausfahrtsticket. Am Haus der Natur steht ein Behindertenparkplatz zur Verfügung. Bei schönem Wetter empfiehlt sich eine großzügige Zeitplanung für die Anreise, die auch mit dem ÖPNV möglich ist.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN

Neuer Bürostandort für die Forstreviere Elzach-Oberprechtal und Biederbach-Prechtal

Forstrevierleiter Simon Fischer (Revier Elzach-Oberprechtal) und Forstrevierleiterin Alicia Mayer (Revier Biederbach-Prechtal) beziehen im März ihre neuen Büros im Bürgerzentrum Ladhof in Elzach (Ladhof 5, 2. Obergeschoss). Dadurch gibt es ab dem 1. März 2026 einen zentralen Standort für die benachbarten Reviere. Die Handynummern (Fischer: 0175 2967712; Mayer: 0162 4371009) sowie die E-Mail-Adressen (s.fischer@landkreis-emmendingen.de; a.mayer@landkreis-emmendingen.de) bleiben unverändert. Alicia Mayer und Simon Fischer kümmern sich weiterhin wie gewohnt um die Anliegen in ihren Forstrevieren.

Schulwegweiser für das Schuljahr 2026/2027 ist da

Im Landkreis Emmendingen gibt es sechs berufliche Schulen. Interessierte Schülerinnen und Schüler können ihren Fokus sowohl auf Technik, Wirtschaft, Pflege als auch auf die Landwirtschaft legen. Die schulischen Möglichkeiten sind groß. Der neue Schulwegweiser für das kommende Schuljahr 2026/2027



bietet Orientierung und gibt erste Informationen zu den Schulen und den unterschiedlichen Bildungsgängen. Er soll einen Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis Emmendingen geben und damit die Entscheidung für eine berufliche Aus- oder Weiterbildung erleichtern.

Den Schulwegweiser mit allen relevanten Informationen gibt es als Webbrochure auf der Internetseite des Landratsamtes www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/amt-fuerschule-und-bildung/kreiseigene-berufliche-schulen oder <https://kurzlinks.de/ffed>

Frühjahrssammlung des Schadstoffmobils

Das Schadstoffmobil des Landkreises ist vom 04. bis 28. März 2026 unterwegs und kommt in jede Gemeinde. Rund 40 Sammeltermine stehen auf dem Programm.

Mi. 25. März 2026: 09:30 bis 10:30 Uhr Parkplatz Sportplatz, Weihermatten

- Beim Schadstoffmobil können kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen abgegeben werden. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altöl (max.10 Liter), Frostschutzmittel usw.
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen können abgegeben werden.
- Frittierfett und Speiseöl werden beim Schadstoffmobil angenommen.
- Alte Medikamente bitte über das Schadstoffmobil entsorgen.
- Flüssige Stoffe in Kanistern sind auf eine Behältergröße von max. 20 Liter beschränkt.
- Bitte die Problemabfälle immer nur direkt beim Schadstoffmobil abgeben, immer verschlossen und wegen der Zuordnung am besten in der Originalverpackung abgeben.
- Wer beim Sammeltermin in Biederbach verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.
- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung gibt es unter <https://kurzlinks.de/foie> und per Telefon 07641 451 97 00

Werdende und frisch gebackene Eltern aufgepasst:

Sie möchten andere Mütter und Väter treffen, Erfahrungen teilen und sich gemeinsam in Begleitung der Frühen Hilfen über spannende und herausfordernde Themen der ersten Phase des Eltern-Seins austauschen? Dann kommen Sie in unsere Elterngruppe „**Auf dem Weg zur Elternschaft**“. Diese ist ein gemeinsames Angebot der Frühen Hilfen und der Elternschule des Kreiskrankenhauses Emmendingen. Ob alleine oder zu zweit – Sie sind herzlich willkommen! Die Kleingruppe findet in einer entspannten und unterstützenden Atmosphäre statt

Die Teilnahme ist kostenfrei, **Anmeldung über die Homepage der Elternschule: <https://kurzlinks.de/0b0f>**
Zeit: donnerstags, 10:00 – 11:30 Uhr.

Nächster Termin: 19.03.2026, Ort: Elternschule im Kreiskrankenhaus Emmendingen. Teilnehmendenzahl: Maximal 12 Personen. Der Kurs wird von Fachkräften der Frühen Hilfen geleitet. Rückfragen gerne an Frau Reichert (Frühe Hilfen): 07641 451 3205, t.reichert@landkreis-emmendingen.de

Vortrag „Wohnen im Alter“ am 4. März in Mündingen

Im Dorf-Treffpunkt Mündingen (Dorfstraße 62) hält Nadine Schöpflin vom Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen am Mittwoch, 4. März 2026 ab 18:00 Uhr den Vortrag „Wohnen im Alter – mit Wohnraumanpassung und Hilfsmitteln selbstständig wohnen“. Treppen, Duschwannen aber auch Alltagsgegenstände können im Alter die Selbstständigkeit einschränken. Interessierte erfahren, welche Anpassungsmöglichkeiten es gibt und mit welchen Hilfsmitteln Sie sich den Alltag erleichtern können. Auch Smart Home-Lösungen und Ambient Assisted Living sowie Finanzierungsmöglichkeiten werden angesprochen. Veranstalter ist der Verein Aktives Mündingen e.V.

Vortrag „Pflegebedürftig, was nun?“ in Endingen

Pflegebedürftigkeit kann Menschen in jeder Lebensphase treffen und stellt Betroffene und Angehörige häufig vor große Herausforderungen und vielfältige Fragen. Woher kann ich Unterstützung und Entlastung bekommen? Wie funktioniert das mit der Einstufung in einen Pflegegrad? Welche Leistungen kann ich von der Pflegekasse erhalten? Sabine Wensch-Christ vom Pflegestützpunkt Emmendingen beantwortet am Mittwoch, **11. März 2026** von 18 bis 20 Uhr diese Fragen in ihrem Vortrag. Ort: VHS-Gebäude alte Grundschule, Zugang über Freiburger Weg, Endingen. Organisiert wird die Veranstaltung von der VHS nördlicher Kaiserstuhl. Um telefonische Anmeldung wird gebeten: 07642 1053.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Bis 31. März noch freiwillige Rentenbeiträge für 2025 einzahlen- Rentenanspruch erwerben und Rente erhöhen

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2025 können noch bis zum Stichtag 31. März 2026 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wer kann freiwillige Beiträge leisten

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben und nicht bereits pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Höhe der freiwilligen Beiträge

Freiwillige Beiträge sind attraktiv, da sich durch diese die spätere Altersrente erhöht oder gegebenenfalls ein Anspruch auf eine Altersrente erst entsteht. Die Anzahl und Höhe der Beiträ-

ge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 112,16 Euro und 1.497,30 Euro wählbar.

Antrag erforderlich

Wichtig dabei: Vorab sollte jedoch geprüft werden, ob ein Anspruch auf freiwillige Beitragszahlung besteht. Dafür ist ein Antrag (Formular V0060) erforderlich. Dieser kann über die DRV-Online-Services ausgefüllt und verschickt werden.

Bewerbungen für den Wettbewerb „Höfe für biologische Vielfalt“ sind ab sofort möglich

Nach einer sehr erfolgreichen ersten Auflage des Wettbewerbs „Höfe für biologische Vielfalt“ (2020-2022) ist das Regierungspräsidium Freiburg (RP) im vergangenen Jahr in eine neue Wettbewerbsrunde (2025-2027) gestartet. Dieses Jahr können landwirtschaftliche Betriebe aus den Landkreisen Rottweil, Emmendingen und dem Ortenaukreis mitmachen, die sich besonders für den Naturschutz und den Erhalt der biologischen Artenvielfalt engagieren. Insbesondere sind auch die Preisträgerinnen und Preisträger des ersten Höfewettbewerbs aufgerufen, wieder am Wettbewerb teilzunehmen. Bewerbungen sind bis zum 30. April möglich.

„Mit unserem Wettbewerb geben wir denjenigen eine Bühne, die zeigen, wie sich Naturschutz und der Erhalt der biologischen Vielfalt erfolgreich mit der Landwirtschaft verbinden lassen“, erklärt Regierungspräsident Carsten Gabbert.

Neben Höfen mit Acker- und Grünlandflächen können auch solche mit Obst- und Rebflächen mitmachen. Die Jury berücksichtigt bei der Auswahl der Preisträger insbesondere folgende Kriterien: biologische Vielfalt auf der Betriebsfläche, naturschonende Bewirtschaftung, aktive Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit Naturschutzmaßnahmen.

Der über das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt des Landes Baden-Württemberg geförderte Wettbewerb ist mit insgesamt 12.000 Euro dotiert, die an mehrere Siegerbetriebe vergeben werden.

Die Umwelt- und Landwirtschaftsabteilungen im RP kooperieren in diesem Projekt mit den Unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, den Landschaftserhaltungsverbänden, dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband, dem Bund Badische Landjugend, dem Badischen Weinbauverband, dem Landesnaturschutzverband, dem Landesverband Badischer Imker, dem Naturpark Südschwarzwald, dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, dem Landesverband Erwerbsobstbau, Der Bio-Musterregion Mittelbaden und dem Schwarzwaldverein.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und zum Bewerbungsprozess finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/hoefe-fuer-biologische-vielfalt/>).

DIGITAL IMMER INFORMIERT

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Jetzt online lesen

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

SAMSTAG

21.
MÄRZ

Rund um's Kind



SECOND HAND MARKT

Bekleidung bis Größe 164 (Ware nach Größe sortiert)
Babyausstattung & Kinderwägen
Spielsachen & Schuhe
Keine Schwangerschaftskleidung

Steinberghalle Prectal
14 - 16.30 Uhr

Schwangere ab 13 Uhr
mit einer Begleitperson

Info für Verkäufer!

Wir benutzen "Basarino". Es gibt keine Listen mehr. Registrierung für den Verkauf über <https://basarino.de/G579> oder via QR-Code

Basarino

VERANSTALTER:

FÖRDERVEREIN DER KARL SIEGFRIED BADER SCHULE PRECHTAL SOWIE DIE ELTERN DER KINDERGÄRTEN PRECHTAL & OBERPRECHTAL



Einladung zum Kaffeenachmittag für Seniorinnen und Senioren

Sonntag, 22.03.2026 ab 14.30 Uhr

im Foyer der Festhalle in Oberwinden

Wir laden Euch alle ganz herzlich ein, bei Kaffee und Kuchen sowie netten Gesprächen einen gemütlichen Nachmittag mit uns zu verbringen. Nehmt Euch Zeit zum Plaudern, Lachen und Zusammensein – wir freuen uns auf Euch!

Ein Fahrdienst ist eingerichtet, wer diesen in Anspruch nehmen möchte, wendet sich bitte an:

Für Niederwinden: Tel. 07685/516
Für Oberwinden: Tel. 07682/7113
Für Oberspitzenbach: Tel. 07682/67612

Auf Euer Kommen freuen sich:

Die Seniorengemeinschaft Winden/Oberspitzenbach und das Organisationsteam.

Forstbetriebsgemeinschaft Prectal

Am Donnerstag den 05.03.2026 um 20.00 Uhr lädt die Forstbetriebsgemeinschaft Prectal zur jährlichen Mitgliederversammlung in das Gasthaus Adler-Pelzmühle in Biederbach.

Tagesordnung :

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Geschäfts-u. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wegunterhaltung
6. Entlastung der Gesamtvorstandschaft und der Geschäftsführerin
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Grußworte, aktueller Holzmarkt
9. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Hierzu möchte ich alle Mitglieder, Freunde und Interessenten herzlich einladen.

Christoph Läufer
Vorsitzender

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Prechtal

Am Donnerstag, dem 5. März 2026 findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Adler-Pelzmühle eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Prechtal statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht der Kassierer
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Satzungsänderung
6. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
7. Neuwahl der Gesamtvorstandschaft
8. Bestellung von 2 Kassenprüfern
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder (Jagdgenossen) der Jagdgenossenschaft Prechtal herzlich eingeladen.

Jagdgenossenschaft Prechtal
Richard Läufer, Vorsitzender



GENERATIONS- ÜBERGREIFEND

Mit der Bestattungsvorsorge geht es unserer Familie gut.



Weil SIE UNS wichtig sind.

Bestattungshaus Frank Siegarth

Inh. Christina Siegarth e. K. Meisterbetrieb

79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81
79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88
www.bestattungshaus-siegarth.de



Erdarbeiten • Kanalarbeiten • Pflasterbau

Herbolzheimer Str. 12b • 79336 Herbolzheim • ☎ 0160 9700 3436
info@erdbau-keller.de • www.erdbau-elmar-keller.de

Obacht, bitte lesen!

Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel deutlich auffrischen!

Suche u. kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall, Schnitzereien, Bilder, Teppiche, Zinn, Handtaschen, Abendkleider, Trachten, Uhren, Tafelsilber, Schmuck und andere Nachlässe.

Pelzmäntel und Pelzjacken ab 500,00 bis 3.000,00 Euro.

Lammfell - Lederjacken.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Tel. 0781- 47 44 57 21
Familie Pauluna**

Auto Disch • Elzach

Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-, Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271



Teamleiter (m/w/d)



für unsere **Spargel- und Erdbeerverkaufsstände ab März bis Juli in Vollzeit gesucht.**

Auch für Schüler & Studenten geeignet. Bewerbungen und weitere Informationen:

www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr
Fritz Waßmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

Montagehelfer

für Sonnenschutzanlagen Markisen,
Lamellen-und Glasdächer

Flexible Arbeitstage möglich

Werner Scheer GmbH

An der Gumme 1, 79348 Freiamt

Tel. 07645/1200

E-Mail: info@scheer-raumausstattung.de

Bitte nehmen Sie Kontakt auf.

Aktionscode P-2026-02

**WIR
SCHENKEN
IHNEN
10 %**

*Ostern
kommt schneller
als man denkt...*

Sichern Sie sich jetzt mit unserer Osteraktion 10 % Rabatt auf Ihre Ostergrüße und Osterangebote – buchbar für Anzeigen in KW 13 und 14 (23.03.–05.04.2026).

☞ Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung?

Wir sind jederzeit für Sie da – gemeinsam sorgen wir für einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!

Unsere Aktionsbedingungen finden Sie unter www.primo-stockach.de

PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei

✉ print@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de